

Merkblatt über Zuschüsse der Sportjugend Berlin für Seminare und Lehrgänge der sportlichen Jugendbildung



1. Wie werden Zuschüsse beantragt?

Dazu bedarf es eines Antragsschreibens, eines Programmentwurfs und eines Finanzierungsplans!

a) Termine der Antragstellung

Bis zum 31. Januar des laufenden Jahres, mindestens jedoch 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Bei Lehrgängen und Seminaren, die für Januar oder Februar geplant sind, gilt der 30.11. des Vorjahres.

b) Inhalt des Antrages

Formloser Antrag auf Kopfbogen des Vereins (Name, Anschrift, Bankverbindung)

Ein nach Inhalt und Zeitablauf gegliedertes Programm (auf Kopfbogen) ist dem Antragsschreiben beizufügen.

Angaben zu: Lehrgangsort

Lehrgangsdauer (vom/ bis, mit/ ohne Übernachtung)

Teilnehmerzahl

voraussichtliches Alter der Teilnehmer (Mindestalter 8 Jahre)

Lehrgangsthema (Anregungen und Empfehlungen dazu im Handbuch des Sports)

Unterschriften:

Der Antrag muss vom Jugendwart und einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben werden.

Die Bezuschussung erfolgt aus DKLB-Mitteln, deshalb muss der Antrag dem zuständigen Fachverband zur Befürwortung vorgelegt werden.

Programmentwurf

Der Programmentwurf muss Lehrgangsinhalte und den zeitlichen Ablauf wieder geben. Pausenzeiten sind auszuweisen.

Die Programme müssen Themen der sportlichen Jugendbildung ausweisen! Sie müssen hohe Theorieanteile enthalten!

Die normale Sportpraxis oder Trainingslager werden nicht bezuschusst!

Pro Tag müssen mindestens 6 Lehrgangsstunden durchgeführt werden. Die Mindestdauer für Seminare und Lehrgänge beträgt einen Programmtag.

Finanzierungsplan

Ebenso ist ein Finanzierungsplan mit Einnahme- und Ausgabenaufstellung zu erstellen. Der beantragte Zuschuss muss aus dem Finanzierungsplan ersichtlich sein. Ein geplanter finanzieller Eigenbeitrag der Teilnehmer ist zwingend erforderlich.

(Mindestbeitrag € 5,00 jeweils pro Tag und Teilnehmer)

Bei Fragen zur Antragstellung und inhaltlichen Programmgestaltung steht die Sportjugend zur Verfügung.

Herr Friedemann Tel. 300071-43, Frau Hecht Tel. 300071-3

2. Zuschusshöhe

Die Mindestantragssumme beträgt 250,00 €.

Der Zuschuss setzt sich zusammen aus:

den nachgewiesenen Ausgaben, vermindert um die Eigenbeteiligung, maximal jedoch

8,- € x Anzahl der Teilnehmer x Anzahl der Programmtage.

Bei Lehrgängen ohne Übernachtung gilt für jeden Programmtag ein Zuschussbetrag von 5,- € pro Teilnehmer.

3. Bewilligung

Über korrekte Anträge entscheidet nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Finanzausschuss der Sportjugend Berlin. Im Falle einer Bewilligung bekommt der Antragsteller folgende Lehrgangsunterlagen zugeschickt:

Bewilligungsbescheid - er enthält:

- Höhe des Zuschusses
- Abrechnungstermin
- Lehrgangsbezeichnung
- detaillierte Abrechnungshinweise,

allgemeine und besondere Verwendungsrichtlinien für DKLB Mittel

Original- Lehrgangsprogramm, Teilnehmerliste für die Maßnahme

zwei Verwendungsnachweise für DKLB-Mittel

Erst jetzt darf der Lehrgang beginnen!

4. Abrechnung

Zur Abrechnung müssen bei der Sportjugend folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Das **Original - Lehrgangsprogramm** mit dem Zusatz, "Das Programm wurde ordnungsgemäß durchgeführt" (Bestätigung durch Unterschrift der Lehrgangsleitung)
- Ausgefüllte **Teilnehmerliste** (Name, Adresse und Alter sowie eigenhändige Unterschrift der Teilnehmer, Anzahl der Programmtage u. Übernachtungen) - Die Unterschrift des Lehrgangsleiters bestätigt die Richtigkeit der Angaben.
- Alle **Originalbelege** - die sachliche und rechnerische Richtigkeit muss durch die Lehrgangsleitung bestätigt werden. Eigenbelege werden nicht anerkannt! Nur Abrechnung von Kosten für Bildungsarbeit (Unterkunft, Verpflegung, Lehrmittel, ggf. Honorare möglich. Es werden keine Ehrenpreise, Urkunden etc. bezuschusst)
- Verwendungsnachweise für DKLB-Mittel (**Toto-Lotto-Bögen**) in **doppelter** Ausfertigung! (Ausgaben und Einnahmen entsprechend der vorliegenden Belege, Unterschriften des Vereinskassenwartes und eines zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedes.
- Einverständniserklärung des Vereins mit rechtsverbindlicher Unterschrift

Nach der Vorlage der vollständigen Abrechnungsunterlagen wird erst nach deren Prüfung der bewilligte Zuschuss auf das Vereinskonto überwiesen.